

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer,
Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/21721 –**

Meisterstück für Gleichwertigkeit – Masterplan zur Stärkung der beruflichen Bildung

A. Problem

Rund 700.000 Jugendliche starten in den verschiedensten Berufen jedes Jahr in das Berufsleben. Damit entfaltet die berufliche Bildung eine große Integrationskraft für die Gesellschaft und ist eine Ursache für die im internationalen Vergleich niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Technologischer Fortschritt, Digitalisierung und Globalisierung verändern jedoch die Arbeitswelt und die Anforderungen an beruflich wie akademisch ausgebildete Fachkräfte. Die Qualifikationssysteme der beruflichen und akademischen Bildung bewegen sich aufeinander zu. Im Studium gewinnen Praxisbezüge an Bedeutung, in der beruflichen Bildung sind die kognitiven Ansprüche gestiegen, um auf technologisch komplexe Tätigkeitsprofile vorzubereiten. Diese Entwicklung zeigt das richtige Bestreben, für mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu sorgen und die Durchlässigkeit zwischen den beiden Systemen zu erhöhen.

B. Lösung

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung soll unter anderem auch durch die Schaffung eines regulatorischen Rahmens vorangetrieben werden. Außerdem soll die Bildungs- und Berufswahl von Jugendlichen von tradierten Rollenmustern, sozialen, gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Zuschreibungen sowie von möglichen einengenden Prägungen der Eltern gelöst werden. Im Rahmen der empirischen Bildungsforschung soll ein Schwerpunkt „Wege zu mehr Gerechtigkeit von beruflicher und akademischer Bildung“ verankert werden. Zudem ist die Internationalisierung der beruflichen Bildung voranzutreiben, damit mindestens 10 Prozent der Jugendlichen bis zum Abschluss der Ausbildung einen Auslandsaufenthalt realisieren können.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/21721 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Stephan Albani
Berichterstatter

Yasmin Fahimi
Berichterstatterin

Nicole Höchst
Berichterstatterin

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**
Berichterstatter

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Stephan Albani, Yasmin Fahimi, Nicole Höchst, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Birke Bull-Bischoff und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/21721** in seiner 174. Sitzung am 11. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Sicherung zukünftiger Fachkräftebedarfe entscheidend für die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft. Die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung spielt dabei eine zentrale Rolle, denn Deutschland braucht Master und Meister. Die beiden Qualifizierungswege müssen attraktiver werden, damit sie ihr gesamtes Potenzial entfalten können und Aufstieg durch Bildung in beide Richtungen möglich wird. Immer mehr junge Menschen in Deutschland nehmen ein Studium auf. Auch künftig muss es darum gehen, Studienplätze und exzellente Studienbedingungen auskömmlich zu finanzieren. Dass Bund und Länder die Verstärkung des Hochschulpakts als „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen haben, ist eine gute Nachricht.

Um die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung weiter voranzutreiben, sollte der 2020 auslaufende Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung – offene Hochschulen“ nach Evaluation fortgesetzt werden. Bisher geförderte Projekte sollten bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung unterstützt werden, um die Nachhaltigkeit der Ergebnisse zu sichern. Trotz der Rekordzahlen bei den Studierenden nimmt auch die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen mit Studienberechtigung zu. Seit 2015 übersteigt die Zahl der neuen Auszubildenden mit Hochschulreife die Zahl derer mit Hauptschulabschluss. Der Anteil derjenigen mit Hauptschulabschluss sank von 33,1 Prozent (2009) auf 24,7 Prozent im Jahr 2017. Im selben Zeitraum nahm die Zahl der neuen Auszubildenden mit Hochschulreife von 20,3 Prozent auf 29,2 Prozent zu. Der Rückgang liegt einerseits daran, dass es weniger Hauptschulabsolventinnen und -absolventen gibt. Andererseits mündet fast die Hälfte derer mit Hauptschulabschluss ins Übergangssystem ein, anstatt direkt einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Die Herausforderung ist, einerseits mehr Betriebe zu begeistern, sich an der Ausbildung von Fachkräften zu beteiligen, und andererseits attraktive Ausbildungsberufe und -bedingungen zu gewährleisten. Beste Bedingungen in akademischer und beruflicher Bildung schaffen die Grundlage, dass sich junge Menschen frei nach ihrer persönlichen Neigung für ihren weiteren Bildungsweg entscheiden können. Das Ziel ist es, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertige Chancen auf ein erfolgreiches Arbeitsleben geben. Alle jungen Menschen sollen eine Ausbildungsgarantie erhalten, die einen direkten Einstieg in eine vollqualifizierende überbetriebliche Ausbildung ermöglicht.

Entscheidend ist auch, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu erhöhen. Hierzu sind Bund und Länder bereits zahlreiche Schritte gegangen. Dazu zählen der erleichterte Zugang von beruflich Qualifizierten zur Hochschule sowie Möglichkeiten, berufliche Kompetenzen auf ein Studium und umgekehrt auch Kenntnisse aus dem Studium für Aus- und Fortbildungen anrechnen zu lassen. Ein Handlungsfeld bleibt der Ausbau berufsbegleitend studierbarer Studiengänge. Ein weiterer richtiger Schritt war, die Aufstiegsmöglichkeiten in der beruflichen Bildung zu erweitern und ein System der höherqualifizierenden Berufsbildung zu etablieren. Deren Qualifikationen werden in anderen Ländern ganz überwiegend an Hochschulen erworben.

Die Bildungsforschung zeigt, dass die Abschlüsse der höherqualifizierenden Berufsbildung zu anspruchsvollen Fach- und Führungsaufgaben befähigen. Bei Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit stehen die Inhaberinnen und Inhaber dieser Abschlüsse den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in nichts nach. Sie sind statistisch gesehen sogar früher mit Personalführung betraut als Personen mit akademischem Abschluss. Aus der Bildungsfor-

sung ist bekannt, dass die Wahl von Qualifizierungswegen von Image und Prestige, von Zugangs-, Einkommens- und Karrierechancen sowie von der Anzahl der Möglichkeiten abhängt, die mit den jeweiligen Abschlüssen eröffnet werden. Aufstieg wird in der Gesellschaft primär mit einem akademischen Abschluss verbunden, was auch mit dem durchschnittlich höheren Verdienst und dem geringeren Erwerbslosigkeitsrisiko zusammenhängt. Vor allem durch die mangelnde Tarifbindung verdient in Ostdeutschland mehr als jeder dritte Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Ausbildung weniger als 2.000 Euro brutto im Monat. Der Niedriglohnsektor in Deutschland gefährdet die Attraktivität der beruflichen Bildung. Gute Tarifverträge sind daher ein zentrales Mittel, um die berufliche Ausbildung zu stärken und sie für potenzielle Azubis attraktiver zu machen.

Das Ziel der Gleichwertigkeit ist nicht ausschließlich über Sprache oder Abschlussbezeichnungen zu erreichen, sondern auch, indem Absolventinnen und Absolventen dieser Abschlüsse gleichwertige Chancen und adäquate Berechtigungen erhalten. Einerseits gilt es, dafür zu werben, dass Unternehmen ihre Stellenausschreibungen öffnen für potenzielle Führungskräfte ohne Hochschulabschluss. Andererseits muss auch der öffentliche Dienst bestehende Hürden abbauen und zum Vorreiter für die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung werden. Obwohl Personen mit Abschluss der höherqualifizierenden Berufsbildung teilweise bereits gezielt vorbereitet werden für Führungsaufgaben und die strategische Weiterentwicklung eines Bereichs bzw. einer Organisation, können sie nur in Ausnahmefällen in den höheren Dienst des Bundes eingruppiert werden. Mit attraktiveren Perspektiven wird die berufliche Bildung für neue Personengruppen interessanter, und Auszubildende sind nicht länger gezwungen, nach Abschluss ein Studium draufzusatteln, um den weiteren Aufstieg sicherzustellen. Gerade der Nachwuchs aus akademischem Elternhaus, der bisher bei Vorliegen der Hochschulreife zu einem Großteil studiert, wird dann noch ernsthafter darüber nachdenken, sich gegen die Familientradition und für eine Ausbildung zu entscheiden.

Mehr Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist auch in der Forschung geboten. Während es systematische, umfangreiche und regelmäßige Befragungen von Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen gibt, fehlen diese für Auszubildende und Absolventinnen und Absolventen mit betrieblicher bzw. schulischer Berufsausbildung oder beruflicher Fortbildung weitgehend. Ebenfalls fehlen systematische, umfangreiche und regelmäßige Untersuchungen und Zahlen zur Anzahl und Entwicklung von ausschließlich beruflich qualifizierten Führungskräften in Unternehmen und im öffentlichen Dienst. Es gilt, diese Forschungslücken zu beseitigen: Die soziale Lage und die Herkunft der Auszubildenden muss ähnlich systematisch untersucht werden, wie es bereits seit Jahrzehnten über die Sozialerhebung für Studierende gemacht wird.

Entwicklungsbedarf gibt es auch bei der Internationalisierung in der beruflichen Bildung. Universitäten und auch immer mehr Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften treiben den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als strategisches Handlungsfeld voran. Denn Austausch stärkt interkulturelle und sprachliche Kompetenz, exzellente Forschung und Innovation. In der beruflichen Bildung gibt es bei der Internationalisierung bezogen auf die Mobilität von Auszubildenden und Auszubildenden noch viel Potenzial. Zwischen 2010 und 2017 konnte die Anzahl der mobilen Auszubildenden zwar von 2,4 auf 5,3 Prozent angehoben werden. Das Ziel, dass bis 2020 mindestens 10 Prozent der Auszubildenden bei Abschluss ihrer Ausbildung einen Auslandsaufenthalt realisiert haben sollen (siehe Bundestagsdrucksache 17/10986), wird aller Voraussicht nach krachend verfehlt. Hier muss gemeinsam mit den Sozialpartnern Ursachenforschung betrieben und die Internationalisierung der beruflichen Bildung vorangetrieben werden.

Das Ziel von Gleichwertigkeit ist, für Chancengleichheit und Durchlässigkeit zu sorgen und das lebensbegleitende Lernen nachhaltig zu verankern. Mit einer tatsächlichen Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung tun sich ganz neue Chancen für beruflich Qualifizierte auf. Statt sich für einen Weg zu entscheiden, gibt es dann echte Durchlässigkeit zwischen beiden Systemen. Jeder junge Mensch soll echte Wahlfreiheit erhalten, ohne Gefahr zu laufen, in einer beruflichen Sackgasse zu landen. Damit würde auch die bisher hohe Selektivität und soziale Abhängigkeit des schulischen Bildungswegs in Deutschland korrigiert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung unter anderem auf,

1. die Anerkennung von Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung weiter voranzutreiben. Dazu gehört, den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) gesetzlich zu verankern, damit er nicht nur wie bisher Transparenzinstrument ist, sondern auch einen regulatorischen Rahmen bildet;
2. sich bei den nächsten Tarifverhandlungen dafür einzusetzen, dass die Abschlussvoraussetzungen für eine Eingruppierung in Entgeltgruppen des öffentlichen Dienstes des Bundes im gehobenen und höheren Dienst

- flexibilisiert werden. Gleiches soll für den Zugang zur Beamtenlaufbahn des Bundes eingebracht werden. Grundlage für die Eingruppierung sollen neben der Stellenbeschreibung Eignung und Befähigung sein, unabhängig davon, ob sie in der akademischen oder beruflichen Bildung erworben wurden;
3. durch verstärkte Information die Bildungs- und Berufswahl Jugendlicher von tradierten Rollenmustern, sozialen, gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Zuschreibungen sowie von möglichen einengenden Prägungen der Eltern zu lösen;
 4. die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung auszubauen und für ein Prozent der betrieblichen und schulischen Auszubildenden ein Stipendium in Höhe der Studienpauschale für Studierende anzubieten;
 5. die Studienpauschale („Büchergeld“) für die bundesfinanzierten Aufstiegsstipendien von 80 auf 300 Euro anzuheben, was der Studienpauschale für geförderte Studierende der Begabtenförderwerke entspricht;
 6. eine Ausbildungsgarantie zu schaffen, die allen jungen Menschen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, einen direkten Einstieg in eine vollqualifizierende überbetriebliche Ausbildung ermöglicht;
 7. Forschungslücken zu schließen und im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung einen Schwerpunkt „Wege zu mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung“ zu verankern;
 8. in der beruflichen Bildung ein systematisches und regelmäßiges Absolventenpanel einzuführen, das die dualen Ausbildungsgänge, die schulische Ausbildungen und auch die höherqualifizierende Berufsbildung umfasst;
 9. im Studienberechtigtenpanel des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) die Bildungswege derjenigen systematisch weiterzuverfolgen, die kein Studium, sondern eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung aufgenommen haben und ihren weiteren Werdegang analog zu den Studierenden und in selber Taktung zu verfolgen;
 10. die Internationalisierung der beruflichen Bildung voranzutreiben, damit schnellstmöglich mindestens zehn Prozent der Auszubildenden bei Abschluss ihrer Ausbildung einen Auslandsaufenthalt realisieren können. Dazu gehört, europäische und nationale Mobilitätsprogramme wie das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ und das BMBF-Programm „AusbildungWeltweit“ auszubauen, zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung soll ähnlich wie der Deutsche Akademische Austauschdienst an den Hochschulen den Austausch in der beruflichen Bildung innerhalb und außerhalb Europas fördern;
 11. gemeinsam mit Ländern, Sozialpartnern und Kammerorganisationen Strukturen auszubauen, die Auszubildende und Auszubildende, die international mobil sein möchten, unterstützen – beispielsweise bei der Antragstellung und Erlangung von Sprachkenntnissen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/21721 in seiner 81. Sitzung am 19. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/21721 in seiner 106. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/21721 in seiner 112. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/21721 in seiner 82. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/21721 in seiner 85. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/21721 in seiner 65. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hält das Interesse an beruflicher, betrieblicher und schulischer Ausbildung für ungebrochen. Allerdings verschärfe die Corona-Pandemie bestehende Problemlagen in der dualen Ausbildung. Ein großes Problem sei, dass immer weniger Betriebe ausbilden. Daher liege der Kern des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darin, die berufliche Bildung attraktiver zu machen und die Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung zu stärken.

Die Qualifizierungssysteme der beruflichen und akademischen Bildung hätten sich mittlerweile aufeinander zubewegt. So hätten im Studium Praxisbezüge und Berufsqualifizierung an Bedeutung gewonnen. Um auf technologisch hochkomplexe Tätigkeitsprofile vorzubereiten, seien die kognitiven Ansprüche in vielen Ausbildungsgängen deutlich gestiegen. In der Vergangenheit hätten Bund und Länder die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung erhöht. Dies habe man immer mitunterstützt und vorangetrieben. Dazu zähle der erleichterte Zugang von beruflich Qualifizierten zur Hochschule sowie die Möglichkeiten, berufliche Kompetenzen auf ein Studium und umgekehrt auch Kenntnisse aus dem Studium für Aus- und Fortbildung anrechnen zu lassen.

Das Ziel der Gleichwertigkeit müsse sein, dass Absolventinnen und Absolventen aus der beruflichen Bildung mit ihren Abschlüssen tatsächlich gleichwertige Chancen und auch adäquate Berechtigungen erhielten. Daher sei es wichtig, dass Unternehmen ihre Stellenausschreibungen für potenzielle Führungskräfte ohne Hochschulabschluss öffnen würden. Der öffentliche Dienst müsse zum Treiber für die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung werden und bestehende Hürden abbauen. Man müsse nun die Chance ergreifen, die althergebrachte und schon lange nicht mehr zeitgemäße Benachteiligung beruflich Qualifizierter zu beseitigen.

Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sei auch dringend in der Bildungsforschung geboten. Zukünftig brauche man wie bei den Studierenden und Akademikern und Akademikerinnen systematische, umfangreiche und regelmäßige Befragungen von Auszubildenden und beruflich Qualifizierten. Daher wolle man unter anderem eine Sozialerhebung für Auszubildende einführen sowie ein systematisches und regelmäßiges Absolventen-Panel für die berufliche Bildung. Entwicklungsbedarf gebe es zudem in der Internationalisierung in der beruflichen Bildung. Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung solle ähnlich wie der Deutsche Akademische Austauschdienst den Austausch in der beruflichen Bildung innerhalb und außerhalb Europas fördern. Hierbei sei eine Kooperation mit den Sozialpartnern wünschenswert.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits vom 5. Mai 2020 sei, so dass die Geschehnisse des letzten Dreivierteljahres in dem Antrag nicht vollständig repräsentiert seien. Die CDU/CSU-Fraktion stimme aber grundsätzlich mit Analyse und Zielsetzung des Antrags überein. Die berufliche Bildung sei eine zentrale Aufgabe, die in dieser Legislaturperiode wesentlich vorangetrieben worden sei. Die Verrechtlichung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR), um diesen verbindlicher zu machen, werde momentan in der Enquete-Kommission diskutiert. Die Maßnahmen, die mit diesem Antrag angestrebt würden, gingen jedoch einen wesentlichen Schritt zu weit.

Das Stipendienwesen und die Begabtenförderung würden über die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (sbb) gefördert und mit Mitteln des BMBF unterstützt. Dies habe man bereits im Plenum diskutiert.

Aufgrund dessen, dass in den letzten Jahren ein Ausbildungsüberschuss verzeichnet worden sei, erachte die CDU/CSU-Fraktion die Ausbildungsgarantie als ein riskantes Instrument, das kritisch betrachtet werden müsse. Des Weiteren gebe die CDU/CSU-Fraktion zu bedenken, dass einige Forderungen in dem Antrag zum einen den Zuständigkeitsbereich der Länder berührten und zum anderen an die Unternehmen gerichtet seien. Die durch die Pandemie sichtbar gewordenen Schwierigkeiten seien bereits mit der Maßnahme „Ausbildungsplätze sichern“ angegangen worden. Der Antrag sei insofern fehladressiert und überholt.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, dass sie sehr differenziert auf den vorliegenden Antrag schaue. Zum einen stimme die AfD-Fraktion grundsätzlich zu, dass die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie die Internationalisierung der Mobilität von Auszubildenden verbessert werden müssten. Und es sollte eine systematische Berufs- und Studienorientierung in den Schulen eingeführt werden. Grundvoraussetzung hierzu sei jedoch, dass die Corona-Maßnahmen endlich gelockert würden. Die Einführung einer Ausbildungsgarantie sowie die Verrechtlichung des DQR betrachte man allerdings kritisch. Die Umsetzung einer Ausbildungsgarantie würde finanziell und organisatorisch jeden vernünftigen Rahmen sprengen. Der Deutsche Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen sei als Transparenzinstrument geschaffen worden. Den DQR verbindlicher zu machen und an rechtliche Regelungen zu knüpfen, halte man für bedenklich.

Insgesamt wirkten die Maßnahmen für eine Erhöhung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung unrealistisch und überzogen. Aufstiegschancen für berufliche Bildung in den Vordergrund zu stellen, sei sicherlich sinnvoll. Die Internationalisierung der beruflichen Bildung werde begrüßt, sei jedoch in Zeiten von Corona-Maßnahmen eher sekundär. Das Ziel, mindestens zehn Prozent der Auszubildenden einen Auslandsaufenthalt anzubieten, sei durch die Pandemie unmöglich geworden.

Die **Fraktion der SPD** begrüßt die Intention des Antrags, insbesondere die Forderung nach Gleichwertigkeit. Die Aussagen des Antrags blieben jedoch zu ungenau. So fehlten konkrete Vorschläge für eine konsequentere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und die Sicherstellung dieser Durchlässigkeit. Auch seien Verbesserungsvorschläge für die Schnittstelle zwischen beruflicher Bildung und Studium nicht hinreichend formuliert. Zudem blieben das duale Studium und die schulische Ausbildung in dem Antrag gänzlich unberücksichtigt.

Die SPD-Fraktion hält die Internationalisierung der beruflichen Bildung momentan nicht für ein vorrangiges Ziel. Berufsschulen stünden in diesen Zeiten vor ganz anderen Herausforderungen. Die Qualitätssicherung der beruflichen Bildung sollte sich erst mal auf die Digitalisierung und den Lehrkräftenachwuchs konzentrieren. Des Weiteren sei der Antrag auch in dieser Hinsicht, also bei den europäischen und nationalen Mobilitätsprogrammen ungenau.

Auch wenn man einer Ausbildungsgarantie dem Grunde nach zustimme, sei der Antrag auch in diesem Bereich nicht konkret genug formuliert. Am Nachbarland Österreich sei zu sehen, dass die Einführung einer Ausbildungsgarantie nicht unbedingt zu einer Verdrängung der unmittelbaren betrieblichen dualen Ausbildung führen müsse. Daher lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** hält den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterschied zur Fraktion der CDU/CSU weiterhin für aktuell, da sich die Bundesregierung bei der Krisenbewältigung in der beruflichen Bildung noch im Rückstand befinde. Einige der Forderungen habe man selbst in der Vergangenheit in eigenen Anträgen thematisiert. Aus diesem Grund unterstütze die FDP-Fraktion die Intention des Antrags. Allerdings sei der Antrag an einigen Stellen nicht hinreichend konkret formuliert und bleibe manchmal auf halber Strecke stehen.

Positiv hervorgehoben werde die Forderung, die höheren Entgeltgruppen des öffentlichen Dienstes für Inhaber von Abschlüssen aus der beruflichen Bildung zu öffnen. Dies sei ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichwertigkeit von akademischen Bachelor und beruflichem Meister. Diese Forderung habe man früher auch bereits formuliert. Der beantragte Ausbau der Begabtenförderung sei auch erfreulich. Allerdings könne man nicht nachvollziehen, warum der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht vorsehe, dass die Begabtenförderung im akademischen Bereich für Talente aus der beruflichen Bildung geöffnet werde.

Weiterhin halte man es für wichtig, dass die Lage der Auszubildenden erforscht werde. Hier sei es dringend nötig, neue Erkenntnisse insbesondere im Bereich der psychischen Erkrankungen zu gewinnen. Die Forderung nach

Einführung eines Deutschen Beruflichen Austauschdienstes werde auch unterstützt. Zusätzlich sei eine Verankerung internationaler Wahl- und Zusatzqualifikationen sowie internationaler Berufe in den Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen anzustreben. Den DQR gesetzlich als Regulationsinstrument zu verankern, halte man allerdings für bedenklich. Daher wolle sich die Fraktion der FDP enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sieht beim Thema Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ebenfalls noch Verbesserungsbedarf. Die öffentliche Aufmerksamkeit, die Attraktivität im Auge des Betrachters und auch die Zukunftschancen seien im akademischen Bereich in Teilen besser. In dieser Debatte sollte man den Schwerpunkt auf den Slogan „Meister und Master“ legen, denn die Wissensgesellschaft lebe von Vielfalt in diesem Bereich. Die Aufwertung beruflicher Bildung dürfe nicht auf dem Rücken der akademischen Bildung ausgegtragen werden. Daher finde sie einen Slogan wie „Meister statt Master“ falsch. In einer Wissensgesellschaft sei beides nötig.

Die gesetzliche Verankerung des DQR sowie die Vorschläge zu der Durchlässigkeit halte man für einen guten Ansatzpunkt. Allerdings sei man überrascht, dass das duale Studium in dem Antrag keinen Raum finde. Die Forderung nach einer Ausbildungsgarantie sei im Ansatz unterstützenswert.

Die Fraktion DIE LINKE. merkt an, dass durch die Verwendung der Begriffe Talentscouting, Begabtenförderung sowie Behinderung lediglich oberflächliche Kategorisierungen geschaffen würden, die die Persönlichkeitsstruktur der jungen Menschen nur im Ansatz wahrheitsgemäß abbilden könnten. Begabungen und Talente sowie Behinderungen machten nicht eine ganze Persönlichkeit aus. Hier sei Sprache Programm, und es finde die Grundlegung eines selektiven Schulsystems beziehungsweise Bildungssystems statt. Das werde abgelehnt.

Die **Bundesregierung** betont, dass sie die Aufmerksamkeit und Fürsorge für die berufliche Bildung teile. Zu Fragen nach einer Sozialerhebung für Auszubildende und der Einführung eines Absolventen-Panels für die berufliche Bildung wird auf das Studienberechtigungspanel des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wirtschaftsforschung verwiesen. Dort sei eine Längsschnittstudie entwickelt worden, die sich mit den Plänen, Zielen, Einstellungen, Erfahrungen und Entscheidungen von den Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, die in einem bestimmten Jahr das Abitur oder die Fachhochschulreife erworben hätten, befasse.

In diesem Panel würden auch Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung befragt, die kein Studium aufnehmen, sondern eine berufliche Ausbildung. In diesem Rahmen sei zum 1. Januar 2021 das Student-Life Cycle-Panel (SLC) gestartet worden. In diesem Projekt würden Studienberechtigte und Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen auf ihren Wegen bis in den Arbeitsmarkt begleitet, um ein möglichst umfassendes Bild zu Bildungsentscheidungen und -verläufen sowie Erwerbseinstiegen, Erwerbsverläufen und Bildungsrenditen zu erlangen. Diese Personen sollten bis zu zwölfinhalb Jahre nach dem Schulabschluss befragt werden.

Die Einführung eines Bildungs- und Bildungsverlaufsregisters sei geplant, sodass man neben einer Segmentbetrachtung nun auch eine Totalerhebung durchführe. Mit diesem Bildungsregister sollten auch Verläufe in der dualen Berufsausbildung abgebildet werden. Hierzu sei man in engen Gesprächen mit den Ländern, da die Zusammenarbeit für die Einführung eines Bildungs- und Bildungsverlaufsregisters unerlässlich sei. Das Bildungsverlaufsregister solle die Verläufe ab Schuleintritt über die berufliche und akademische Bildung bis hin zu einer Promotion erfassen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Stephan Albani
Berichterstatter

Yasmin Fahimi
Berichterstatterin

Nicole Höchst
Berichterstatterin

Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar)
Berichterstatter

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

